

SITZUNG VOM 9. April 2018

PROTOKOLL

der 22. Sitzung

Vorsitz: Präsident Ulrich Weidmann

Mitglieder: 34 Mitglieder

Entschuldigt: Reto Bolliger (Ferien)
Daniel Peter (krank)

Protokoll: Ratssekretär Willi Bleiker

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Zeit: 19.00 – 19.30 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen
 2. Protokoll der 21. Sitzung vom 5. März 2018
 3. Postulat Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende "Verhinderung von LKW-Unfällen in der Unterführung Stelzenstrasse" - Begründung
 4. Künftige Besetzung des Ratssekretariats
-

1. Mitteilungen**0.5.2.1.0**

Der Ratspräsident informiert über die Entschuldigungen von Valentin Perego (Ferien), Beatrix Jud (Krankheit) und Hansruedi Bauer (Ferien).

Der Ratspräsident verliest Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

Zuweisungen:

- Bericht und Antrag Amtliches Publikationsorgan 2020 - 2023 (GPK)
- Bericht und Antrag Genehmigung Jahresrechnung 2017 (RPK)
- Bericht und Antrag Geschäftsbericht 2017 (GPK)
- Bericht und Antrag Bauabrechnung Grätzlistrasse Nord (RPK)

Weiteres:

- SR-Beschluss Hostettler Wahl Stadtammann Betriebsbeamter
- Stadtbibliothek Jahresbericht 2017

2. Protokoll der Sitzung vom 5. März 2018**0.5.2.1.0**

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

**3. Postulat Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende
"Verhinderung von LKW-Unfällen in der Unterführung
Stelzenstrasse" - Begründung****1.8.4.4**

Patrick Rouiller (CVP) erläutert die Ausgangslage. In der Unterführung der Stelzenstrasse ereignen sich immer wieder LKW-Unfälle, weil das Signal der Höhenbegrenzung von 3.2 m übersehen wird, was zum Teil beträchtlichen Sachschaden verursacht. Schlimmer wären Unfälle mit Personenschäden (offene Mulden). Es wäre zu begrüssen, wenn als zusätzliche Sicherung vor den Tunnelleingängen ein Joch mit einem baumelnden Balken vorgesehen würde, so wie man es oft vor Parkhauseinfahrten vorfindet. Es stellt sich die Frage, wer bzw. welche Instanz eine derartige Sicherungsvorrichtung bewilligen muss.

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, sofern es in eigener Kompetenz geschehen kann, eine vorgenannte Sicherungsvorrichtung zu installieren bzw. bei der entsprechenden Amtsstelle sich dafür einzusetzen. Er bedankt sich schon jetzt beim Stadtrat für die Abklärungen.

Der Ratspräsident erläutert, dass der Stadtrat an der nächsten Gemeinderatsitzung zu erklären hat, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. (Art. 45 Geschäftsordnung Gemeinderat)

4. Künftige Besetzung des Ratssekretariats

0.5.0

Die Sprecherin des Büros Gemeinderat, Qëndresa Sadriu, erläutert den Antrag.

Bisher wurde das Ratssekretariat durch Verwaltungsangestellte abgedeckt. Wie in den meisten Parlamentsgemeinden handelte es sich dabei häufig um den Substitut oder teilweise um Verwaltungsangestellte der Kanzlei oder anderer Bereichen. Im Kanton Zürich ist neben der Stadt Zürich die Stadt Uster (70 % + 20 % Verwaltungsangestellte) mit unabhängigen Parlamentsdiensten ausgerüstet, Winterthur fällt nächstens einen entsprechenden Entscheid. Wetzikon hat einen gut ausgebauten Parlamentsdienst mit Verwaltungsangestellten (140%). Adliswil beschäftigt eine Ratssekretärin, die nur für das Parlament arbeitet, aber der Verwaltung angegliedert ist (50 + 20 %). Alle anderen Parlamentsgemeinden arbeiten mit Verwaltungsangestellten im Rahmen von ca. 30 % Beschäftigungsgrad.

An der Gemeinderatssitzung vom 5. März 2018 wurde eine Fraktionserklärung der SP, CVP und SVP mit folgendem Inhalt verlesen: "Die SP, CVP und SVP sind übereinstimmend und dezidiert der Meinung, dass der zukünftige Ratssekretär oder die Ratssekretärin vom Büro des Gemeinderates angestellt bzw. diesem alleine unterstellt und vom Gemeinderat gewählt werden soll. Eine weitere Tätigkeit für die Stadtverwaltung soll wegen der Gewaltentrennung ausgeschlossen sein. Die Mitglieder der SP, CVP und SVP erwarten eine öffentliche Ausschreibung von diesem Arbeitsverhältnis und mindestens eine Auswahl von drei Kandidatinnen oder Kandidaten.

Das Büro beschäftigte sich aufgrund einer persönlichen Anfrage von Tan Birlesik (SVP) bereits an der Sitzung vom 12. Februar 2018 mit der Wahl eines künftigen Ratssekretärs. Bereits damals wurden Vor- und Nachteile verschiedener Modelle diskutiert. Dabei wurde festgelegt, dass die Fraktionen informiert werden, dass das Büro der Ansicht ist, dass weiterhin ein Verwaltungsangestellter für das Ratssekretariat eingesetzt werden soll. Eine passende Mitarbeiterin wurde bereits ins Auge gefasst.

Aufgrund der Fraktionserklärung vom 5. März 2018 fanden am 12. und 30. März ausserordentliche Büro-Sitzungen statt. An der Sitzung vom 30. März 2018 (ohne Ratssekretär) wurden die möglichen Varianten gemäss Art. 57 Geschäftsordnung Büro Gemeinderat diskutiert und eine Bewertungstabelle erstellt. Die wichtigsten Erkenntnisse sollen nachfolgen aufgeführt werden.

Bei der Variante Gemeinderatsmitglied ist das politische Verständnis vorhanden. Die Gewaltentrennung ist sehr gut gewährleistet, es könnten allenfalls parteipolitische Interessen einen Einfluss haben. Die Erreichbarkeit, Verwaltungskennntnisse, Anwendung der elektronischen Mittel werden schlecht bewertet. Schnittstellen (Geschäftsverwaltung, Homepage, Archivierung, ...) und Dienstleistungen der Verwaltung wären ein aufwendiges Thema.



Bei einem Parlamentsdienst mit externen Personen könnten bei der Ausschreibung politisches Wissen, Verwaltungserfahrung und EDV-Kenntnisse vorausgesetzt werden. Die Gewaltentrennung wäre sehr gut gewährleistet. Es besteht das Risiko, keine geeigneten Personen zu finden. Die Erreichbarkeit und Stellvertretung wird als Schwäche gewertet. Der Einsatz elektronischer Mittel, Schnittstellen zur Verwaltung, Schulung, termingerechte Abwicklung mit Inseraten, Homepage etc. wird als kritisch beurteilt. Es ist zu erwarten, dass die Verwaltung hier einiges an Dienstleistungen beitragen muss.

Bei der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die heutige Qualität in Bezug auf Beratung Büro, Versand Ratsunterlagen, Termine, Ratsbetrieb, Geschäftsverwaltung, Information (Homepage), Archivierung, Kontakte Bezirksrat (Visitation etc.) und Gemeindeamt beibehalten werden kann. In Bezug auf die Gewaltentrennung sind Forderungen zu stellen, um diese zu verbessern. Die Kosten würden mit einer Sachbearbeiterin statt dem Substituten für das 30%-Mandat sinken.

Das Büro teilt die Meinung, dass dem Thema Gewaltentrennung mehr Beachtung geschenkt werden soll. Dazu wurden deshalb folgende Anforderungen formuliert:

- Sensibilität in Fragen der Gewaltentrennung, strikte Einhaltung der Gewaltentrennung
- klare Trennung Arbeitsbereiche Ratssekretariat, Stadtratsgeschäfte: keine Mitarbeit bei Stadtratsbetrieb, -geschäften
- vertrauliche Behandlung von GR-Geschäften so lange diese nicht öffentlich sind
- vertrauliche Auskunftsstelle für Büro und Gemeinderäte (sep. Besprechungsräume)
- Gemeinderatsanliegen in Bezug auf Erreichbarkeit und Arbeitserledigung 1. Priorität, vor Verwaltungsaufgaben
- Beratungsfunktion GR-Präsident, Büro, Gemeinderäte ohne Einflussnahme durch Ratssekretär oder Stadtratsanliegen
- Bei Abklärungen (rechtliche, Verfahrensauskünfte) sicherstellen, dass Informationen von Auskunftsstellen vertraulich behandelt werden
- guten Informationsfluss GR-Präsident, Büro, Gemeinderäte sicherstellen
- Einhaltung von Terminen, Geschäftskontrolle
- Auftragserteilung durch GR-Präsident, Büro

Das Büro des Gemeinderates stellt fest, dass die Zeit für die geordnete Einführung einer neuen Lösung zu knapp bemessen ist. Dies vor allem dann, wenn mit Ausschreibung und Anstellung auf Interessenten gesetzt werden muss, die per sofort einsatzfähig sind. Eine Auswahl anlässlich einer Ratssitzung ist in Bezug auf das Verfahren (Auswahl, IFK-Antrag) und mit Blick auf die Betroffenen (öffentlich) nicht angezeigt.

Das Büro stellt aufgrund der Auswertung fest, dass mit einer Auslagerung zwar eine bessere Gewaltentrennung denkbar ist, die Effizienzverluste und Kosten aber stark steigen würden. Ein geordneter, qualitativ hochstehender Ratsbetrieb ist auf entsprechende Ressourcen angewiesen. Bei externen Lösungen ist davon auszugehen, dass neben den Ressourcen für das Ratssekretariat wahrscheinlich im Rahmen der heutigen Aufwendungen Dienstleistungen der Verwaltung notwendig sind (siehe Pensen anderer Gemeinden), ohne dass Erreichbarkeit und Dienstleistung des Ratssekretariats auf dem erwünschten Niveau sind.

Das Büro ist aber der Ansicht, dass in Bezug auf die Gewaltentrennung bei einer Verwaltungslösung klare Auflagen gemacht werden müssen.

Falls der Rat trotz den Erläuterungen an einer Ausschreibung festhält, ist das Vorgehen festzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Büro die Auftraggebende Instanz ist und mit dem Ratssekretär zusammen arbeitet. Zudem soll der Persönlichkeitsschutz der Bewerbenden gewährleistet sein. Das Büro soll im Auftrag des Gemeinderates eine 20-30%-Stelle ausschreiben (bereits erfolgt), die Bewerbungsdossiers sichten, bewerten, Gespräche führen und die best qualifizierte Person bestimmen. Diese soll der IFK als Wahlvorschlag für die konstituierende Sitzung vorgelegt werden. Auf die Präsentation einer Auswahl von drei Kandidierenden an der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2018 wird verzichtet. Eine öffentliche Auswahl eines Ratssekretärs an der Ratssitzung mit öffentlicher Diskussion von Eigenschaften ist nicht adäquat. Von einer Verteilung von Bewerbungsdossiers wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes abgesehen.

Das Büro hat vorsorglich aus Zeitgründen eine Ausschreibung einer 20-30%-Stelle als Ratssekretär/in veranlasst.

Antrag des Büros des Gemeinderats

Das Büro beantragt dem Gemeinderat, einstimmig (5:0):

1. Es wird weiterhin ein/e Angestellter/Angestellte der Stadtverwaltung für das Amt des Ratssekretariats gewählt. Das Büro wird beauftragt, die Umsetzung der Anforderungen an die Gewaltentrennung sicherzustellen.
2. Findet Antrag 1 keine Mehrheit im Rat, wird das Büro beauftragt, eine Ausschreibung einer 20-30%-Stelle zu veranlassen (bereits erfolgt), eine Auswahl gemäss Erläuterungen vorzunehmen und den Wahlvorschlag der IFK vorzulegen.

Heinz Ehrensberger (SP) stellt einen Ordnungsantrag auf eine Unterbrechung der Sitzung um 5-10 Minuten, um letzte Feinheiten zu bestimmen.

Der Ratspräsident bringt den Ordnungsantrag zur Abstimmung. Diesem wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Ratspräsident fährt weiter mit der Sitzung.

Richard Muffler (SVP) stellt seinen letzten Antrag im Rat. Es handelt sich um einen Änderungsantrag, den neben SP, CVP, SVP auch die NIO@GLP unterstützen. Im Gegenantrag wird festgelegt, dass das Büro der IFK eine Empfehlung abgibt und alle relevanten Bewerbungen aushändigt. Der Antrag lautet:

Gegenantrag:

Findet Antrag 1 keine Mehrheit im Rat, wird das Büro beauftragt, eine Ausschreibung einer 20-30%-Stelle zu veranlassen, eine Auswahl gemäss Erläuterungen vorzunehmen und den empfohlenen Wahlvorschlag inkl. aller relevanten Bewerbungen der IFK vorzulegen. Die IFK stellt dem Gemeinderat abschliessend Antrag.

Tobias Honold (NIO@GLP) weiss aus persönlicher Erfahrung, dass die Personalentscheide die wichtigsten Entscheide sind. Es geht darum die beste Person zu finden, unabhängig ob innerhalb der Verwaltung oder extern. Das Büro soll sich gut überlegen, wer am geeignetsten ist und der IFK Antrag stellen. Die nicht relevanten Bewerbungen sollen aussortiert werden. Die beste Bewerbung und verbleibende Alternativen sind der IFK vorzulegen.

Der Ratspräsident lässt über den Antrag 1 des Büros abstimmen:

Der Antrag 1 des Büros wird mit 27 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Der Ratspräsident lässt getrennt über Antrag 2 des Büros und den Gegenantrag abstimmen.

Der Antrag 2 des Büros wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Gegenantrag wird mit 28 : 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

4. Künftige Besetzung des Ratssekretariats

0.5.0

Gestützt auf den Antrag Büros Gemeinderat 26. März 2018, Art. 57 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Das Büro wird beauftragt, eine Ausschreibung einer 20-30%-Stelle zu veranlassen, eine Auswahl gemäss Erläuterungen vorzunehmen und den empfohlenen Wahlvorschlag inkl. aller relevanten Bewerbungen der IFK vorzulegen. Die IFK stellt dem Gemeinderat abschliessend Antrag.



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Büro Gemeinderat

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ratspräsident macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 10. April 2018

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

Willi Bleiker

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 422 -

SITZUNG VOM

9. April 2018

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:
Ulrich Weidmann





Die 1. Vizepräsidentin:
Qëndresa Sadriu





Der 2. Vizepräsident:
Cirillo Pante



